Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 154. Montag den 3. Juni 1889. 83. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1889 festzusetzende **Dividende der Reichsbankantheile** wird vom 15. d. M. ab eine erste halbjährliche Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Procent oder

67 Mark 50 Pfennige

für den Dividendenschein Nr. 10 bei der Reichsbank-Hauptcasse in Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und -Commanditen, sowie bei den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden erfolgen.

Berlin, den 1. Juni 1889.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 1. Pfingsttage des Jahres 1539 ist durch D. Martin Luther die Reformation in Leipzig eingeführt worden. Die 350jährige Wiederkehr dieses Tages wird durch eine **Reformations-Jubelfeier** in unserer Stadt festlich begangen werden, zu welcher wir, unter Bekanntmachung der nachstehenden Festordnung, alle evangelisch-lutherischen Einwohner der Stadt hiermit einladen.

Festordnung
für die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig.

I. Am Sonnabend vor Pfingsten (8. Juni).

Abends 8 Uhr: Vorfeier in der Alberthalle des Krystallpalastes mit Gesängen und Ansprachen der Herren
Director Dr. Wustmann,
Professor D. Hahn und
Pastor D. Hölscher.

Der Zutritt steht Jedem frei.
Einlaß 7½ Uhr.

Für die Mitglieder der Civil- und Militairbehörden, der Universität, der städtischen Collegien und Kirchenvorstände und deren Angehörige wird eine Anzahl von Plätzen reservirt werden.

II. Am 1. Pfingsttage (9. Juni).

Früh 5 Uhr: Einläuten des Pfingstfestes.
Früh 6 Uhr: Blasen des Chorals „Ein feste Burg“ von dem Thurme der Thomaskirche.
Früh 7 Uhr: Feier am Reformations-Denkmal vor der Johanniskirche.
Gesang des Matthäi- und Peters-Kirchenchors.
Ansprache des Herrn Pastor D. Rietschel.
Gemeinsamer Gesang des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“.
Bekränzung des Denkmals während des Gesanges.
Vorm. 8 bis 9 Uhr: Festgeläut der Kirchen.
Vorm. 8½ Uhr: Versammlung der am Festzuge Theilnehmenden auf dem Rathhause.
Vorm. 9 Uhr: **Festgottesdienst** in allen evangelisch-lutherischen Kirchen.
Gleichzeitig **Wiedereröffnung und Einweihung der Thomaskirche.**
Der Festzug bewegt sich vom Marktplatze aus in die Thomaskirche.

Ordnung des Festzuges:

1) Musikchor.
2) Die Geistlichen (Bibel, Agende und heilige Gefäße tragend).
3) Festlich gekleidete Schulmädchen.
4) Baumeister und Bauführer.
5) Der Thomaskirchenvorstand.
6) Der Präsident des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums zwischen dem Oberbürgermeister und dem Superintendenten.
7) Die Mitglieder der Civil- und Militairbehörden, der Universität, des Officiercorps, die Schul-Rectoren und Directoren u. s. w.
8) Die Mitglieder der Kirchenvorstände.
9) Die Meister der Baugewerke.

Zur Theilnahme am Festzuge werden die Mitglieder der Civil- und Militair-Behörden, der städtischen Collegien, der Universität, der Geistlichkeit, der Kirchenvorstände, sowie die Rectoren und Directoren sämmtlicher Schulen und die Meister der beim Thomaskirchbau betheiligten Gewerke mit dem Ersuchen eingeladen, im Fall ihrer Betheiligung sich rechtzeitig mit einer zur Theilnahme am Zuge berechtigenden „**Fest-Karte**“ versehen zu wollen.

Die unentgeltliche Ausgabe der Festkarten an die **Vorgenannten** erfolgt in der Superintendentur, **Thomaskirchhof Nr. 22**, von Mittwoch, den 5. Juni, an, bis Freitag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr.

Für die am Festzug Theilnehmenden werden Plätze im Schiff der Thomaskirche reservirt werden, ebenso für alle diejenigen Gemeindeglieder, welche durch **Stiftungen** oder **Geschenke** zum Bau oder **Schmuck** der Thomaskirche beigetragen haben. Den Letzteren werden Festkarten zugesandt werden, welche ihnen Zutritt zu den von 8½ Uhr an bis 9 Uhr offengelassenen reservirten Plätzen gewähren, gleichviel ob sie am Festzuge theilnehmen oder nicht.

Für die **Frauen** der Mitglieder der Civil- und Militairbehörden und der städtischen Collegien werden besondere Einlaßkarten, doch nur in beschränkter Zahl, ausgegeben werden, welche gleichfalls bis Freitag Abend in der Superintendentur abzuholen sind und zum Zutritt auf die Nord-Empore von 8½ an bis 9 Uhr berechtigen.

Die Plätze im übrigen Theil des Schiffs und auf der Südempore stehen **Allen** offen. Doch werden auch für diese Plätze, ihrer Zahl entsprechend, Karten bis Freitag Abend 7 Uhr in der Thomaskirchen-Expedition, **Thomaskirchhof 28**, zur Verfügung stehen, welche zum Eintritt in die Kirche von 8½ Uhr an bis 9 Uhr berechtigen.

Nach Eintritt des Festzuges in die Thomaskirche erlöschen alle besonderen Berechtigungen der Karteninhaber, und die nichtbesetzten Plätze stehen Jedermann offen.

Leipzig, am 3. Juni 1889.

Die Kirchen-Inspection.
Der Superintendent. D. Pank. **Der Rath der Stadt.** Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Straßenfluchtlinien der **Kapellenstraße** im Stadtbezirk Leipzig-Reudnitz in Gemäßheit des Planes Nr. 3562 festzustellen.

Die Kapellenstraße erhält auf der Strecke von der Wurzener Straße bis zur Kreuzung mit der Straße D des Wilhelmi'schen Bebauungsplanes eine Breite von 15 m und von da, entlang der St. Markuskirche, bis zu ihrem Auftreffen auf die Chausseestraße eine solche von 14 m.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der erwähnte Plan **vier** Wochen lang zu Jedermanns Einsicht auf unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14) ausliegt und daß etwaige Widersprüche bei deren Verlust binnen vierwöchentlicher, vom Tage der Bekanntmachung in den Leipziger Nachrichten und dem Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger ab zu berechnender Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.

Leipzig, den 21. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2888. Dr. Georgi. Gröbel, Ass.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirlegungsarbeiten in der Liebig-Straße zwischen der Nürnberger und Stephanstraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trottoirlegung in der Liebig-Straße“

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 12. Juni 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 27. Mai 1889.

Ib. 2805. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Sedan-Straße auf deren Strecke zwischen der Wald-Straße und der Straße an der alten Elster soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Sedan-Straße“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 13. Juni 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. Mai 1889.

Ib. 2590. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Montag, d. 3. Juni, Abends 8 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Tagesordnung des Aerztetags, conf. Vereinsblatt Febr.-Mai:
a. Aerztliche Zeugenschaft und Gebühren hierfür.
b. Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches.
c. Normativbestimmungen für Standesordnungen.
d. Zur Reform der ärztlichen Prüfungsordnung, conf. Vereinsblatt 1888, Seite 42.
3) Wahl der Abgeordneten zum Aerztetag.
eventuell
4) und 5) Vorberathung: einige Wünsche zur Schulhygieine; die Rossfrage.

Dr. Neubert.

Leipzig, 3. Juni.

* Ueber die Samoa-Conferenz verlautet, daß die Arbeiten am Mittwoch erledigt worden seien. Die Bevollmächtigten haben die gefaßten Beschlüsse zur Berichterstattung genommen und es würden nunmehr die Zustimmungen der beiden auswärtigen Regierungen eingeholt, die für wahrscheinlich gelten. Bis sie eintreffen, bleibt die Sache in der Schwebe. Dann folgt die Unterzeichnung des Actes sowie der Schluß der Conferenz, während die spätere Vollziehung noch die Genehmigung durch den amerikanischen Senat, wahrscheinlich auch des englischen Parlaments voraussetzt.

* Der in den Ruhestand getretene Oberpräsident von Hagemeister veröffentlicht bei seinem Scheiden aus Westfalen folgende Danksagung:

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König Allergnädigst geruht haben, den nachgesuchten Abschied mir zu bewilligen, lege ich die Geschäfte des mir anvertraut gewesenen Amtes nieder. Schweren Herzens scheide ich aus Westfalen, welches mir zur zweiten Heimath geworden, aus einem Wirkungskreise, welcher reich an fruchtbaren Aufgaben, mir sachliche und persönliche Berührungspunkte darbot mit allen Bewohnern der Provinz und nahe Beziehungen mit vielen von mir hochgeschätzten Männern, deren Andenken mir theuer bleiben wird. Meinen Dank lege ich allen Denen, welche mir durch offenes Entgegenkommen und durch wohlwollende, treue Unterstützung mein Amt erleichtert haben; ein herzliches Lebewohl allen Bewohnern der schönen Provinz. Die Zeit meiner jetzt beendeten Amtswirksamkeit wird mir unvergessen bleiben und auch aus der Ferne werde ich die fortschreitende Entwickelung Westfalens mit wärmster Theilnahme begleiten. von Hagemeister.

Herr von Hagemeister ist am 22. Juni 1827 geboren. In den Verwaltungsdienst trat er im Jahre 1856 ein. Er wurde mit der Verwaltung des Landrathsamts zu Franzburg, Regierungsbezirk Stralsund, beauftragt und am 7. November des folgenden Jahres zum Landrath ernannt. Zehn Jahre später, den 15. October 1860, wurde er zum Ober-Regierungsrath befördert und der Regierung zu Stralsund überwiesen und gleichzeitig mit der Vertretung des Präsidenten in Behinderungsfällen betraut. Eine allerhöchste Ordre vom 23. Juli 1869 ernannte ihn zum Landdrosten in Aurich, von wo er am 30. December 1871 zum Regierungs-Präsidenten in Oppeln berufen wurde. Sechs Jahre hatte Herr v. Hagemeister die Verwaltung dieses durch seine Industrie nicht weniger als der Regierungsbezirk Düsseldorf wichtigen oberschlesischen Bezirks zu führen, bis er am 16. August 1877 in die gleiche Stellung nach Düsseldorf versetzt wurde. Am 27. Juli 1883 erfolgte dann seine Ernennung zum Oberpräsidenten von Westfalen, in welcher Stellung er also fast 6 Jahre thätig war. — Ueber die **Gründe des Ausscheidens** des Herrn v. Hagemeister aus dem Amte berichtet die „Post“:

Der Ober-Präsident v. Hagemeister hatte in der Annahme, daß der Majoritätsbeschluß der Delegirten-Versammlung in Bochum am 25. v. M. wegen Wiederaufnahme des Generalstreiks am 27. v. M. zu großen Unruhen und zu Gewaltthätigkeiten gegen die arbeitswillige Minderheit führen werde, nach Berathung mit den Verwaltungsbeamten des Streikgebiets an das Staatsministerium den Antrag gestellt, auf Grund des §. 16 des Gesetzes über den Belagerungszustand die Suspension der Verfassungsartikel über den Schutz der persönlichen Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht anzuordnen. Die in der Sitzung des Kronraths am 27. v. M. erfolgte Ablehnung dieses Antrages hat den Oberpräsidenten von Hagemeister zu dem Antrage auf Enthebung von seiner Stelle veranlaßt, zumal auch sein Gesundheitszustand seit einer schweren Operation, welcher er sich hier in der Klinik des Professors v. Bergmann hatte unterziehen müssen, erschüttert ist. Hierauf ist unterm 29. v. M. dem Oberpräsidenten v. Hagemeister der nachgesuchte Abschied unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat „Excellenz“ in Gnaden ertheilt worden. Derselbe wird seinen Wohnsitz künftig auf seinem Gute Klausdorf im Kreise Franzburg nehmen.

* Am Sonnabend fand die **Stichwahl im Reichstagswahlkreis Schwerin** zwischen dem conservativen Herrn von Blücher und dem nationalliberalen Herrn Brunnengräber statt. Es ist bezeichnend, daß die „Freisinnige Zeitung“ auch jetzt noch einmal Gelegenheit nimmt, zu erklären, daß kein freisinniger Mann Herrn Brunnengräber seine Stimme geben könne. Also in der Entscheidung zwischen einem hochfeudalen und einem nationalliberalen Candidaten verlangt der Führer der deutschfreisinnigen Partei Stimmenthaltung. Das kommt der neulich ausgegebenen Parole: „Lieber welfisch als nationalliberal!“ recht nahe.

* Es ist anzuerkennen, daß ein Theil der **deutschfreisinnigen Presse** jetzt, nachdem das Invaliditätsgesetz die Zustimmung des Reichstags gefunden hat, eine wesentlich entgegenkommendere Haltung zu demselben einnimmt, als zu der Zeit, da der parlamentarische Kampf noch im Gange war. So schreibt z. B. die „Neue Stettiner Zeitung“:

Alle Parteien haben nunmehr, nachdem das Gesetz Thatsache geworden ist, die Pflicht, auf den Boden desselben zu treten und fortan von diesem Boden aus ihre politischen Ziele für die Freiheit, den Wohlstand und den Culturfortschritt der Nation zu betreiben und weiter zu verfolgen. Die Umstände, unter welchen das Gesetz zu Stande gekommen, treten jetzt vor der gewaltigen Thatsache zurück, daß das Gesetz ins Leben tritt. Zu parteipolitischen Anschuldigungen ist um so weniger Anlaß vorhanden, als die Umstände, welche zu der Annahme des Gesetzes geführt haben, in der That aus der ganzen politischen Lage der Dinge im Reiche erwachsen waren. Es wäre durchaus falsch, wenn man den Druck, welcher die Mehrheit des Reichstages bestimmte, lediglich oder auch nur wesentlich auf persönliche Motive zurückführen wollte. Es ist aus den Thatsachen erwachsen und gereicht darum den Personen nicht zum Vorwurf. Mit diesem Gesetz betritt der deutsche Staat nunmehr allerdings die Bahn einer ganz neuen Entwickelung. Es ist daher an allen Parteien, sich auf diesem neuen Boden zurecht zu finden und ihre Stellung gründlich zu revidiren.“

Herr Eugen Richter, der Selbstherrscher der Partei, denkt freilich anders als das deutschfreisinnige Blatt; immerhin kann aber wieder einmal constatirt werden, daß es in Fortschrittskreisen nicht eben selten vorkommt, Gesetze, denen man parlamentarisch widerstrebt hat, späterhin als gute Weise entgegenzunehmen!

* Wie der „Times“ aus St. Petersburg berichtet wird, hat die **russische Polizei** jüngst mehrere **geheime Gesellschaften** entdeckt, von denen eine den Zweck hatte, den Zar und die kaiserliche Familie umzubringen. Noch ist es aber nicht den Behörden gelungen, das Haupt der Verschwörerbande zu ermitteln, welches in ständiger Verbindung mit den russischen Flüchtlingen in Zürich stand. Ebensowenig ist man den Bomben und anderen Höllenmaschinen auf der Spur, welche aus der Schweiz nach Rußland geschafft worden sind. Russische Geheimpolizisten reisen jetzt überall umher und werden in ihrem Vorhaben von verschiedenen Regierungen unterstützt. Daß zu den letzteren auch die Schweiz gehört, ist außer Zweifel. Daselbst befinden sich ganze Inspectionen der russischen Geheimpolizei in voller Organisation. Auffallend ist, daß die Schweiz russische Detectives in ihrem Lande duldet, deutsche Polizeibeamte, die sich Information verschaffen wollen, dagegen ausweist und wie Verbrecher behandelt.

* **Präsident Carnot** hat auch das Kohlenrevier im Norden Frankreichs besucht. Am Sonnabend in Lens angekommen, wurde er aufs Wärmste mit den Rufen: „Es lebe Carnot! Es lebe die Republik!“ begrüßt. 20 000 Bergleute zogen an Carnot vorüber. Auf die Ansprache des Vorsitzenden des Comités der Kohlengrubenarbeiter in Lens wies der Präsident Carnot auf die Entwickelung der Kohlengruben in dem Departement Pas de Calais und dem Departement du Nord hin und betonte, daß die Regierung bemüht sei, für billige Transportmittel Sorge zu tragen.

Aus dem Bundesrathe.

* In der am 29. Mai d. J. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretairs des Innern v. Boetticher abgehaltenen **Plenarsitzung** ertheilte der **Bundesrath** dem Antrage der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, betreffend die Ermittelung des Alkoholgehalts des zur steuerlichen Abfertigung gelangenden Branntweins, dem Entwurf einer Verordnung wegen Abänderung, bezw. Ergänzung der Verordnungen vom 16. August 1876 und 4. März 1879, betreffend die Cautionen der bei der Militair- und der Marineverwaltung angestellten Beamten, und dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Erbschaftssteuer, letzterem Entwurf mit den vom Landesausschuß von Elsaß-Lothringen beschlossenen Aenderungen, die Zustimmung. Die bereits erfolgte Ueberweisung der Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Hypothekengebühren und über Grundeigenthum, Hypothekenwesen und Notariatsgebühren an die zuständigen Ausschüsse genehmigte die Versammlung. Mit der Vorberathung über die vom Reichstage zur Erwägung überwiesenen Petitionen, betreffend die Herabsetzung beziehungsweise den Erlaß des Zolls für ungeschälte Reisenstäbe, Senfsamen, eichene Faßbodentheile und Fuselöl, wurden die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr beauftragt. Eine Eingabe, betreffend die Zollbegünstigung der Reisstärke-Fabrikation, wurde dem Vorsitzenden übergeben. Einer Eingabe wegen Aenderung des Ausbeuteverhältnisse bei der Getreide-Vermahlung für die Zollbehandlung bei der Ausfuhr, dem Gesuch des Vorstandes einer Actiengesellschaft um Zulassung von Actien mit einem geringeren Nominalbetrage als dem gesetzlichen Mindestbetrage und der Eingabe einer gräflichen Familie, betreffend die Anerkennung der Befreiung ihrer Mitglieder von der Wehrpflicht, beschloß der Bundesrath eine Folge nicht zu geben. Die vom Reichstage genehmigte Declaration zum Artikel 3 der internationalen Reblausconvention wird zur Publikation gelangen, sobald die allseitige Inkraftsetzung zum 1. Juli d. J. sichergestellt ist. Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, soll in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden.

Marine.

* **Berlin**, 1. Juni. S. M. Fahrzeug „Loreley“, unter Commando des 1. Officiers Lieutenants zur See v. Basserwitz ist am 1. Juni cr. in Syra eingetroffen und beabsichtigt am 4. d. M. wieder in See zu gehen.

* **Aus Kiel**, 31. Mai, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben:

Der neue Kreuzer „Sperber“ ist nach Beendigung seiner Probefahrten heute außer Dienst gestellt. Die Mannschaft ist zum großen Theil für die „Carola“ bestimmt, deren ganze, vom Fieber viel heimgesuchte Besatzung abgelöst werden soll, die jetzt zwei Jahre im Auslande gewesen ist. Die Ablösungsmannschaften sollen am 26. Juni mit dem fahrplanmäßigen Lloyddampfer die Reise von Bremerhaven nach Aden antreten, wohin die „Carola“ geht, um die Mannschaften zu wechseln. — Wie schon berichtet, ist das Kanonenboot „Hyäne“, Commandant Capt.-Lieutn. Hehe, nach der Capstadt beordert, nachdem der Kreuzer „Habicht“, Commandant Corv.-Capt. Rittmeyer, sie verlassen. Der Aufenthalt der „Hyäne“ in der Capstadt wird sich bis in den August hinein erstrecken, wenigstens gehen Bestellungen für das Schiff bis zum 18. Juli nach der Capstadt. Die ganze Besatzung sämmtlicher auf der westafrikanischen Station befindlichen Fahrzeuge wird in diesem Jahre abgelöst, der Abgang des Transports soll Anfang October von Wilhelmshaven auf einem Privatdampfer erfolgen. — Diejenigen Seecadetten, welche nach Rückkehr des Segelgeschwaders die erste Seeofficier-Prüfung bestanden: Liersemann, von der Osten, Uthemann, Pindter, Timme, Dewitz, von Abeken, Heuser, Freiherr von Keyserlingk, Lange, von Trotha, Werner, Meurer, Engelhardt, Hahn, Sievers, von Manteuffel, Feldt, Schoenemann, Engels, Ollmann und von Trützschler und Falkenstein, sind nunmehr zu Unterlieutenants z. S. unter Vorbehalt der Patentirung ernannt. — Das gestern hier eingelaufene Uebungsgeschwader, bestehend aus „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ und „Zieten“, bleibt bis zum 2. Juni in Kiel, dann bis zum 6. Juni in der Eckernförder Bucht, vom 7. bis 9. Juni in Kiel, vom 10. bis 13. Juni in Neustadt und kehrt dann wieder nach Kiel zurück.

Colonialpolitisches.

* Ueber das **Ende des Negus Johannes** erhalten jetzt römische Blätter aus **Massauah** interessante Mittheilungen, denen wir Nachstehendes entnehmen:

Die Schlacht bei Metemmeh begann am Morgen des 8. März. König Johannes hatte vorher den Ras Aidemarriam zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt und mit dem königlichen Gewande bekleidet. Gegen Abend neigte sich die Entscheidung zu Gunsten der Abessinier, aber Ras Aidemarriam war gefallen. Auf diese Kunde ließ der Negus sein Roß satteln und wendete sich mit seinem Gefolge gegen die bereits im Rückzuge begriffenen Derwische. Ein neuer heftiger Kampf entspann sich. Dem Könige wurde das Pferd verwundet. Er bestieg ein frisches Roß, und auch dieses wurde verwundet. Fast unmittelbar darauf wurde Johannes selbst von drei Kugeln getroffen, im Unterleib, in der Brust und am Schenkel. Man mußte ihn hinwegtragen und in sein Zelt bringen. Während der Nacht ließ der König die Häuptlinge und Heerführer an sein Lager berufen und sprach: „Ich bin dem Tode nahe. Stets hat mein Sohn Debtschaf Mangascha meinem Herzen nahe gestanden. Ihm hinterlasse ich meinen Thron.“ Um 10 Uhr Abends am folgenden Tage gab der unglückliche König seinen Geist auf. Das war ein Sonntag. Am Montag früh wurde seine Leiche in einen Sarg gelegt, um nach Axum geschafft zu werden. Ein Waisimann lief inzwischen aus dem abessinischen Lager zu den Derwischen über und meldete, was geschehen sei. Das Heer der Mahomedaner hatte sich mittlerweile wieder gesammelt. Man beschloß, sich der Leiche des Königs zu bemächtigen, und am Dienstag, als der Trauerzug unterwegs war, erfolgte ein wüthender Angriff auf den ihn zum Schutze begleitenden abessinischen Heerhaufen. Nach erbittertem mörderischen Kampfe fiel die Königsleiche den Derwischen in die Hände. Ueber das abessinische Heer kam vollständige Niedergeschlagenheit. Es zerstreute sich nach allen Richtungen.

Die Hauptführer sollen später, wie noch mitgetheilt wird, auf der Ebene von Decubra sich versammelt und beschlossen haben, sich in ihre alten Sitze zurückzuziehen, um den Gang der Dinge abzuwarten.

* **Aus Ostafrika** wird der „Kölnischen Zeitung“ vom Anfang Mai geschrieben:

Der Gesundheitszustand der Europäer an der Küste ist infolge des Eintritts der Regenzeit natürlich nicht durchaus befriedigend. In Bagamoyo wie in Dar-es-Salaam haben sowohl die Officiere und Beamten der Stationen, als auch Marinebesatzungen mehrfache Fieberfälle gehabt, ohne daß jedoch eine gefährliche Erkrankung vorgekommen ist. Auch die Schiffe des Geschwaders haben keine unverhältnißmäßig hohe Zahl von Kranken, mit Ausnahme der „Carola“, welche im Hafen von Dar-es-Salaam, einem höchst ungesunden Orte, liegt. Die „Carola“ hat während ihres Aufenthaltes an der ostafrikanischen Küste 6 Mann durch den Tod verloren, sie hat ferner 6 Mann aus Gesundheitsrücksichten nach Deutschland schicken müssen und hat am heutigen Tage 52 Kranke, davon 16 Malariakranke. Eigenthümlich ist es dabei, daß die Mannschaften in den die Blockade ausübenden Dampfpinassen und Segelkuttern, sowie die Besatzung der Station verhältnißmäßig wenig vom Fieber zu leiden haben, das aber an Bord um so mehr Opfer fordert. — Mit Besorgniß hatte man bis jetzt Nachrichten erwartet von den beiden Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Lieutenant Giese und Herrn Nielsen, welche, in Mpwapwa an der Westgrenze des deutschen Schutzgebietes stationirt, durch den Aufstand von der Küste abgeschnitten waren. Am 11. Februar hatte der Bevollmächtigte der Gesellschaft drei Boten von Zanzibar abgeschickt, welche in ihrem Amuletbeutelchen Briefe an Lieutenant Giese mit sich führten. Die Leute wurden von Buschiri angehalten und untersucht. Das Oeffnen der Amuletbeutel wurde durch einen verwegenen Araber verhindert, da die Boten erklärten, daß Dawa (Zaubermedicin) darin enthalten sei. Nach zweimonatiger Abwesenheit sind die Boten wieder zur Küste zurückgekommen. Sie